

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Gute Schule 2020;  
Inanspruchnahme/Verwendung Schuldendiensthilfe 2020

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.06.2020			
Rat	23.06.2020			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  Ja

Ergebnisplan

Finanzplan

Ertrag/Einzahlung		Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	
Investition		Sachkonto	

### Sachverhalt:

Wie bereits bekannt, hat das Land NRW zusammen mit der NRW.Bank das Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“ aufgelegt. Im Rahmen des Programms werden insgesamt 2 Mrd. Euro - gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020 - als Kredite der NRW.Bank den Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Land NRW hat sich zur vollständigen Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet, deren Gesamtlaufzeit 20 Jahre beträgt, so dass es faktisch einem hundertprozentigen Förderzuschuss ohne kommunalen Eigenanteil entspricht.

Nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetzes NRW) dienen die als Schuldendiensthilfe bereitgestellten Kreditkontingente zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW.

Kommunen, die Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, haben ein von ihrer Vertretungskörperschaft (Rat) zu beschließendes Konzept zu erstellen, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen. Weiterhin haben sie systematisch die Möglichkeit eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses ihrer Schulgebäude zu prüfen, dessen Ergebnis in einem Konzept zu dokumentieren und über das die Vertretungskörperschaft (Rat) zu informieren ist.

Die Kommunen können für die Jahreskontingente 2017 bis 2020 einen entsprechenden Kreditantrag gemäß dem ihnen zugewiesenen Kreditkontingent bei der NRW.Bank stellen. Nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente des jeweiligen laufenden Kalenderjahres werden einmalig in das folgende Kalenderjahr übertragen, d.h. am Ende des lfd. Jahres verbleibende Restkontingente können - mit Ausnahme des Jahres 2020 - für das darauffolgende Jahr verwendet werden. Werden die Kontingente auch im Folgejahr nicht in Anspruch genommen verfallen diese. Die nicht genutzten Kreditkontingente des Jahres 2020 verfallen mit Ablauf dieses Jahres. Innerhalb von 48 Monaten nach Auszahlung eines Kreditkontingents ist seitens der Kommune die zweckentsprechende Verwendung des Kredits gegenüber der NRW.Bank nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Auf die Gemeinde Marienheide entfallen im Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt **929.236 EUR**, die in vier gleichen Tranchen zu je 232.309 EUR abgerufen werden können. Mit diesen für die Gemeinde Marienheide reservierten Mitteln können sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Der Abruf der „Gute Schule 2020“ Mittel erfolgt nicht nach dem „Windhundprinzip“, sondern diese sind explizit für die Gemeinde Marienheide reserviert.

Die Tranchen für die Jahre 2017, 2018 und 2019 in Höhe von jeweils 232.309 EUR wurden entsprechend der gefassten Beschlüsse des ABSS bzw. Rates bereits abgerufen.

Als **Anlage 1** sind die verwaltungsseitig vorgesehenen und den Schulen bekannten Maßnahmen als Gesamtkonzept (einschließlich der beschlossenen v.g. Jahre 2017, 2018 und 2019) aufgelistet, die über „Gute Schule 2020“ (mit)finanziert werden sollen.

Aus **Anlage 2** sind daher diejenigen Maßnahmen ersichtlich, die aus Sicht der Verwaltung mit der Tranche für das Jahr 2020 (232.309 EUR) durchgeführt werden sollen. Diese Maßnahmenliste wurde der NRW.Bank vorab zur Prüfung vorgelegt, die Förderfähigkeit der aufgelisteten Maßnahmen wurde von dort bestätigt. Ein entsprechender Ansatz wurde im Haushalt des Jahres 2020 gebildet.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ für das Jahr 2020 zur Verfügung stehende Kreditkontingent in Höhe von 232.309 EUR in Anspruch zu nehmen und für die in Anlage 2 dargestellten Maßnahmen zu verwenden.

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtmaßnahmenliste Jahre 2017-2020

Anlage 2: Maßnahmenliste 2020